

## **Aufgaben und Funktionen der Regierungspräsidien**

Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsstrukturreform zum 01. Januar 2005 wurden die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg als zentrale Mittelinstanz in der Landesverwaltung bestätigt. Dies ist eine Anerkennung und ein Vertrauensbeweis für die bisher geleistete erfolgreiche Arbeit. Gleichzeitig wurde die ohnehin schon breite Aufgabenpalette der Regierungspräsidien noch erheblich erweitert. Sämtliche Fachbereiche auf der mittleren Verwaltungsebene wurden mit ihren Aufgaben in die Regierungspräsidien eingegliedert.

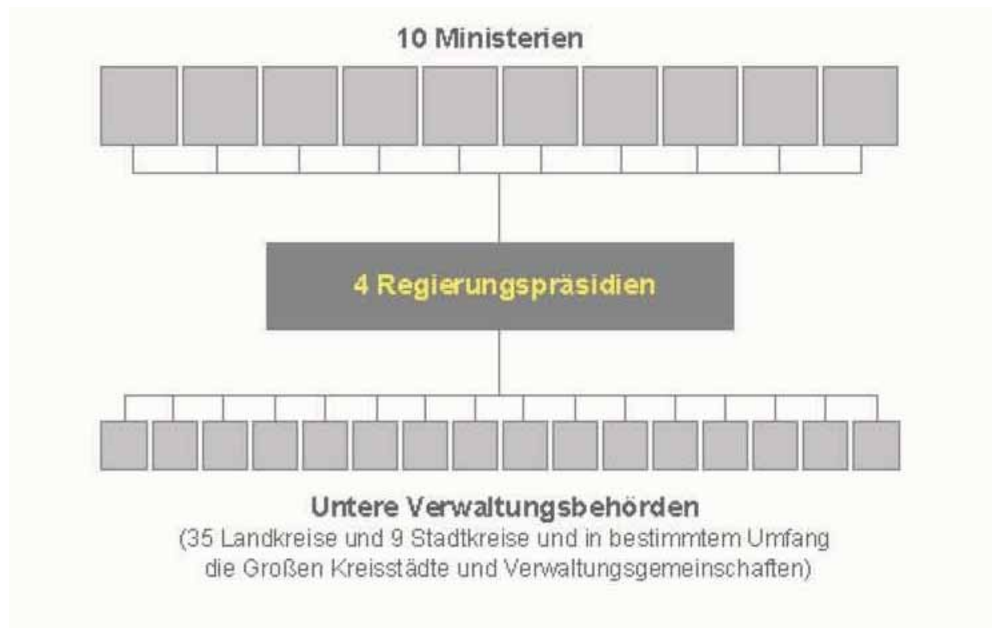
## **Die Regierungspräsidien als Bündelungs- und Koordinierungsbehörden**

**Die Regierungspräsidien** stehen als sogenannte **Mittelbehörden** in der Verwaltungshierarchie zwischen den Ministerien als oberster Ebene und den unteren Verwaltungsbehörden. Sie bündeln dabei die verschiedenen Verwaltungszweige unter einem Dach. Die große Zahl von Fachaufgaben, die bei den Ministerien auf die einzelnen Ressorts verteilt sind (z. B. die Bereiche Bauwesen und Raumordnung, Kommunalaufsicht, Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft, Straßenwesen, Umwelt, Gesundheitswesen, Bildungswesen und Polizei), werden auf der mittleren Verwaltungsebene von den Regierungspräsidien als einer homogenen Behörde wahrgenommen. Die Bündelung der Fachaufgaben ermöglicht sowohl die Koordinierung verschiedenster Fachbereiche wie auch den Ausgleich unterschiedlicher Auffassungen und Interessen. Da dies bereits auf der Ebene unterhalb der Ministerien geschieht, werden die Entscheidungsprozesse wesentlich beschleunigt.

Besonders markante **Beispiele für die Bündelungsfunktion** sind in der Praxis z. B. die Planfeststellungsverfahren für den Bau/Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen, für den Ausbau der Stadtbahnen und den Neubau der ICE-Schnellbahntrassen oder auch die Flurneuordnungsverfahren.

**Gäbe es keine Regierungspräsidien**, müssten die vielen in Großverfahren betroffenen Belange in einer Vielzahl von Besprechungen zwischen zahlreichen betroffenen Behörden koordiniert werden. Wollte man diese Genehmigungsaufgaben sogar bei den Ministerien ansiedeln, müssten zur Abstimmung dieser Belange jeweils Gespräche zwischen den Ministerien stattfinden.

All dies entfällt bei den Regierungspräsidien, da der Sachverstand dort in gebündelter Form vorhanden ist.



## Die Regierungspräsidien als Genehmigungs- und Vollzugsbehörden

Bei den Regierungspräsidien arbeiten - neben Juristen und Verwaltungsfachleuten - auch eine Vielzahl von Spezialisten, die eine große Zahl unterschiedlichster Fachbereiche abdecken: Architekten, Ärzte, Straßenbauer, Polizeibeamte, Lehrer, Bodenschutzexperten, Wirtschaftswissenschaftler, Konservatoren, Biologen oder Fischereifachleute geben nur einen kleinen Ausschnitt über die gesamte Bandbreite des bei den Regierungspräsidien angesiedelten Sachverständigen. Aufgrund dieser Ausstattung mit Fachleuten sind die Regierungspräsidien in der Lage, wichtige Verwaltungsaufgaben in eigener Zuständigkeit zu erledigen. Damit werden vor allem die Ministerien weitgehend von der Bearbeitung von Einzelfällen entlastet.

Die Regierungspräsidien sind zuständig für eine Vielzahl von Genehmigungen (z. B. Planfeststellungsbeschlüsse für Straßenbauvorhaben und andere große Infrastrukturprojekte, immissionsschutzrechtliche Genehmigungen für Abfallentsorgungsanlagen und große Industrieanlagen, raumordnerische Beurteilungen für raumbedeutsame Projekte).

Darüber hinaus sind die Regierungspräsidien in vielen Bereichen verantwortlich für die Bewilligung von staatlichen Fördermitteln. Sie genehmigen Stiftungen und beraten Antragsteller bei der Vorbereitung von Verwaltungsverfahren.

Seit Beginn des Jahres 2005 sind sie auch für die Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern an die Schulen verantwortlich. Auch polizeiliche Großeinsätze gehören zum Aufgabenbereich der Regierungspräsidien.

Zudem haben die einzelnen Regierungspräsidien auch einige Abteilungen und Funktionseinheiten, in denen die Aufgaben landesweit wahrgenommen werden wie z. B. Landesgesundheitsamt, Landesamt für Flurneuordnung, Landesversorgungsamt, Landesamt für Denkmalpflege oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst.

## **Die Mittelfunktion zwischen staatlichen Behörden sowie zwischen staatlichen und kommunalen Behörden**

Aufgrund ihrer besonderen Stellung innerhalb der Landesverwaltung - zwischen den Ministerien und den unteren Verwaltungsbehörden und Sonderbehörden angesiedelt - sind die Regierungspräsidien die zentrale Schaltstelle zwischen Landesregierung und kommunaler Selbstverwaltung, aber auch häufig zwischen den Kreisen und Gemeinden untereinander. Widerstreitende Interessen können in Gesprächen mit Landräten, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern häufig ausgeräumt werden. Dabei haben die Regierungspräsidien häufig die Aufgabe, als Schiedsrichter und Mittler aufzutreten.

Regierungspräsidien sind aufgrund ihrer größeren Ortsnähe besonders geeignet, den Ministerien wertvolle Entscheidungshilfen zu geben. Sie werden gehört, wenn es um die Prüfung der Auswirkungen von Gesetzesvorhaben geht. Ihr Sachverstand ist gefragt, wenn Arbeitskreise tagen, um Spezialprobleme voranzubringen.

In Fällen, in denen staatliche Behörden und kommunale Gebietskörperschaften beteiligt sind, können die Regierungspräsidien übergeordnete Gesichtspunkte in die Planungs- und Entscheidungsüberlegungen einbringen. Auf diese Weise können sie wesentlich zur Schaffung und Erhaltung einheitlicher Verhältnisse in Stadt und Land beitragen.

## **Kontroll- und Aufsichtsfunktion der Regierungspräsidien**

Die Regierungspräsidien führen die Rechtsaufsicht über Stadt- und Landkreise, Gemeinden, Zweckverbände und Regionalverbände. Sie sind Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde über die unteren Verwaltungsbehörden. Sie sind Fach- und Dienstaufsichtsbehörde über die Polizeidirektionen und Schulen. Die Regierungspräsidien gewährleisten im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht den rechtmäßigen und zugleich einheitlichen Verwaltungsvollzug. Dies gilt auch dann, wenn die Regierungspräsidien als Widerspruchsbehörde tätig werden, wie z. B. in Baugenehmigungsverfahren. Dabei hat die fachliche und rechtliche Bewertung der Regierungspräsidien Gewicht. So werden rund 80 % aller Widerspruchsfälle im Bau- und Wasserbereich abschließend von den Regierungspräsidien entschieden. Dies führt letztlich auch in vielfacher Weise zu einer Entlastung der Verwaltungsgerichte. Im Rahmen der Kommunalaufsicht sind die Regierungspräsidien wichtiger Ansprechpartner für die Kreise und Großen Kreisstädte. Ihnen obliegt die Genehmigung der Haushalte der Kreise und Großen Kreisstädte sowie (beim Regierungspräsidium Stuttgart) des Verbands Region Stuttgart.

## **Aufgaben und Funktionen**

### **Ein Ausschnitt**

- Wir beraten:** z. B. Kommunen bei der Bauleitplanung, landwirtschaftliche Betriebe, Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Konzepte
- Wir planen:** z. B. Straßen, Tunnel, Brücken und Schulbauten
- Wir kontrollieren:** z. B. Haushalte der Land- und Stadtkreise und der Großen Kreisstädte, Apotheken und Arzneimittelbetriebe
- Wir fördern:** z. B. Wohnungsbau, soziale Einrichtungen und Krankenhäuser, Verkehrsprojekte, Schulbau und Sport
- Wir leiten:** z. B. polizeiliche Großeinsätze, die Kriminalitätsbekämpfung
- Wir schützen:** z. B. Natur und Umwelt, Boden, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Wir bewahren:** z. B. in den Bereichen Denkmalschutz und Stadtsanierung
- Wir sichern:** z. B. sauberes Grundwasser, genügend Trinkwasser
- Wir genehmigen:** z. B. Energiegewinnungsanlagen, Abfallbehandlungsanlagen, Straßen- und Stadtbahnen, zusätzliche Unterrichtsfächer an Schulen
- Wir entscheiden:** z. B. Widersprüche in Bau-, Ausländer- und Führerscheinsachen
- Wir beaufsichtigen:** z. B. Schulen, Prüfungen, Stadt- und Kreissparkassen, Polizeidirektionen
- Wir bilden aus:** Verwaltungsbeamtinnen und -beamte im mittleren Verwaltungsdienst; RPen sind Stationen für Rechts-, Bau- und Verwaltungsreferendarinnen und -referendare
- Wir bilden fort:** z. B. Lehrer
- Wir kooperieren:** z.B. mit Frankreich, Österreich, der Schweiz und natürlich mit den angrenzenden Bundesländern
- Wir erkennen an:** z.B. den Grad der Schwerbehinderung von behinderten Menschen